



Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und
Berufsbildungsamt
Abteilung Mittelschulen

Kasernenstrasse 27
3013 Bern
+41 31 633 87 79
mba.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Merkblatt zur Finanzierung der Sprach-Klassenaustausche auf Stufe Sek II

Ausgangslage

Als bilingualer Kanton und Brückenkanton sowie angesichts der Forderungen der Berufsbildung nach vermehrter Sprachförderung in der beruflichen Grundbildung unterstützt die Bildungs- und Kulturdirektion und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Sprach-Klassenaustausche auf Stufe Sek. II.

Bedingungen für einen Kantonsbeitrag

Finanziell unterstützt werden Sprach-Klassenaustausche auf der Stufe Sek. II (inkl. GYM 1) innerhalb der Schweiz über die Sprachgrenze hinweg zwischen deutsch-, französischsprachigen und italienischsprachigen Klassen wie folgt:

- Wenn zwei Lehrpersonen die Klasse an den Austauschort begleiten, kann für die zweite Lehrperson für die Zeit des Aufenthalts am Partnerort die Übernahme der Stellvertretungskosten beantragt werden. Es muss begründet werden, wofür die Stellvertretung eingesetzt wird. Der Kanton übernimmt maximal die dem Beschäftigungsgrad entsprechende Lektionenzahl, sofern keine schulinterne Lösung gefunden wird. Die Bewilligung eines entsprechenden Antrages hat zur Wirkung, dass das Budget der Schule im Bereich der Personalkosten entsprechend erhöht bzw. eine Budget-Überschreitung in diesem Umfang genehmigt wird.
Für den Gegenbesuch der Partnerklasse im Kanton Bern werden keine Stellvertretungskosten übernommen.
- Der Kanton vergütet als Pauschalbeiträge (auf Klassenkonto)
 1. CHF 60.- pro Schüler/-in bei einer Woche Sprachaustausch mit Gegenbesuch gleicher Dauer
 2. CHF 30.- pro Schüler/-in bei einer Woche Sprachaustausch zur Hälfte in jeder Sprachregion
 3. CHF 30.- pro Schüler/-in für eine Woche Austausch ohne Gegenbesuch oder eine gemeinsame Aktivität an einem dritten Ort
 4. CHF 10.- pro Schüler/-in pro Tag bei ein bis zwei Austausch Tagen (z.B. eine Exkursion im Rahmen einer Landschulwoche)

Sollte kein Klassenkonto vorhanden sein, hat die Bewilligung des Antrages zur Wirkung, dass das Budget auf dem entsprechenden Konto erhöht, bzw. eine Budgetüberschreitung in diesem Umfang genehmigt wird.

Zusätzlich können Unterstützungsbeiträge auch bei andern Institutionen gestellt werden (Movetia etc.). Sie sind im Gesuch an den Kanton zu deklarieren.

Das Beitragsgesuch wird spätestens 3 Wochen vor dem Sprachaustausch dem MBA eingereicht.

Beschluss GL MBA vom 25.01.18 / Anpassungen vom 22.08.2018 und 15.03.2022